Erich Mulzer:

Nürnberg, Nürnberg 1970

Gerhard Pfeiffer, Nürnberg:

Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt. Text- und Tafelband. München 1970.

G. Quarg:

Konrad Kyeser aus Eichstätt "Bellifortis" 2. Band, Düsseldorf, 1967

Alexander von Reitzenstein: Franken, München 1965

Franken, München 1965, Bes. S. 207 ff.

Anton Ress:

Stadt Rothenburg (KDM), Mittelfranken (Band XXX VIII) München 1959

Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein: Reichsstädte, München 1965 riemer, iva

Topographische Entwicklung Nürnbergs. In: Pfeiffer, Nürnberg. S. 54, ff.

Wilhelm Schwemmer:

Fritz Schnelbögl:

Die Stadtmauer zu Nürnberg (Führer zu großen Baudenkmälern) Heft 31, Berlin 1944 – H. H. Hofmann, Die Nürnberger Stadtmauer, Nürnberg 1967

Wilhelm Waetzold:

Dürers Befestigungslehre. Berlin 1916 – Andreas Grote: der vollkommen Architectus, Baumeister und Baubetrieb bis zum Anfang der Neuzeit (Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums, Bd. 13, München 1959.

Von den Bundesfreunden

Nachruf auf Dr. Gerd Wunder

Der Historiker Dr. Gerd Wunder, Gymnasialprofessor i. R., ist am 30. Mai 1988 im 80. Lebensjahr in Schwäbisch Hall verstorben. Mit diesem rastlos tätigen Mann verliert die Geschichtsforschung des fränkischen und des südwestdeutschen Raumes, verliert insbesondere die Stadt Schwäbisch Hall eine hoch geachtete, profilierte Persönlichkeit, die mit leidenschaftlicher Liebe zur Geschichte und mit beharrlichem Engagement ein großes Lebenswerk geschaffen hat.

Gerd Wunder wurde 1908 in Landsberg am Lech als Sohn eines Saatzüchters geboren, wuchs in Tansania, dem ehemaligen Deutsch-Ostafrika, und in Chile auf, kehrte zum Studium zunächst der Biologie und der Chemie, dann, beeinflußt von dem Historiker Johannes Haller, der Geschichte nach Deutschland zurück. Nach Staatsexamen und Promotion in Münster übernahm er 1935 die Leitung der Düsseldorfer Volksbücherei. Die Wirren des Krieges und der Nachkriegszeit führten Gerd Wunder nach Schwäbisch Hall, wo er von 1950 bis zu seiner Pensionierung 1973 am Mädchengymnasium Im Haal Geschichte, Deutsch und Romanistik unterrichtete.

In Schwäbisch Hall fand der genealogisch interessierte Historiker seine Heimat, sein Betätigungsfeld, sein Thema und seine Art, Geschichte zu betrachten und zu vermitteln. Als erstes Ergebnis intensiver, energischer und entsagungsvoller Forschungen konnte er 1956 das Ouellenwerk "Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 -1600" vorlegen, das an Hand der Beetlisten. der Steuer-, Bürger- und Kirchenbücher die gesamte Bürgerschaft der Reichsstadt vollständig erfaßt. Auf dieses sichere Fundament gründete Gerd Wunder in den folgenden Jahren seine weitgespannten personen- und sozialgeschichtlichen Forschungen, die in dem 1980 erschienenen einzigartigen Werk "Die Bürger von Hall, Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1260-1802" gipfeln.

Mit dieser aus Lebensgeschichten erarbeiteten Sozialgeschichte einer Stadt ist es Gerd Wunder gelungen, Schwäbisch Hall zum Modellfeld einer städtischen Sozialgeschichte zu machen. Gerne erinnerte er sich an eine Bemerkung von Hanns Hubert Hoffmann anläßlich eines Vortrags: "Sie haben zwar immer nur von Hall gesprochen, aber man hat gemerkt, daß Sie nicht nur Hall meinen".

Um die beiden Hauptwerke Gerd Wunders ranken sich eine kaum mehr übersehbare Fülle von Aufsätzen und Beiträgen zur Landes-, Sozial-, Stände- und Stadtgeschichte der Regionen Franken, Hohenlohe

Frankenland 1 Z 2938 E

Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt Frankenbund e. V. Hofstr. 3 8700 Würzburg

und Württemberg, aber auch des Rheinlandes und der alten Heimat Chile, die teilweise in dem Band "Bauer, Bürger, Edelmann. Ausgewählte Aufsätze zur Sozialgeschichte" (1984) gesammelt wurden. Im Herbst dieses Jahres wird ein zweiter Aufsatzband erscheinen, der die biographischen Arbeiten vereinigt, denen die besondere Liebe und Sorgfalt des Historikers Gerd Wunder gegolten hat. Offen für alle historischen Methoden und Fragestellungen hat er doch die Genealogie bevorzugt, überzeugt, daß "wir in der Genealogie nach dem Menschen suchen, daß wir aus der Schicht den Einzelnen herausschälen und das Einzelschicksal aufspüren, das im statistischen Durchschnitt uninteressant ist, aber doch eigentlich das Leben ausmacht."

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer und Forscher war der geachtete Sozialhistoriker Gerd Wunder Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Mitglied des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte und des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung. Die Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e.V.

haben ihn für seine Verdienste um die fränkische Landesgeschichte zum Ehrenmitglied ernannt. Unschätzbar ist seine Arbeit für den Historischen Verein für Württembergisch Franken in Schwäbisch Hall. Über 20 Jahre hat er das Jahrbuch dieses Vereins als Schriftleiter betreut und Maßstäbe für die wissenschaftliche Qualität der Veröffentlichungen gesetzt.

Unvergessen bleibt die noble Persönlichkeit Gerd Wunders. Unvergessen bleibt der
lebhafte, mitreißende Redner, der geistreiche Erzähler und Plauderer. Was diesen
Pädagogen und Gelehrten auszeichnet, war
der kritische Spürsinn des Forschers, der
feine Humor des Menschenkenners und die
schlichte Rücksicht auf sein Publikum: "Wir
Historiker sollten auf jeden Fall auf die Laien
als Leser wie als Hörer nicht verzichten. Die
Wirkung der Geschichtswissenschaft wird
desto größer sein, je mehr der Fachmann
bereit ist, auch dem Laien, ob jung oder alt,
zu erzählen, was er weiß oder neu herausgefunden hat."

Diese Maxime Gerd Wunders gilt es als Vermächtnis zu beherzigen.

E. Göpfert

Es wäscht die eine Hand die andre, wie man spricht, Und beide waschen dann zusammen das Gesicht.

Friedrich Rückert (1788-1866)

Gerhard Schröttel

Christen und Juden

Die Haltung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern von 1933 – 1945

Die Haltung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern zur Judenpolitik des Nationalsozialismus war – was offizielle Äußerungen betrifft – indifferent. Die folgende Darstellung muß sich daher vor allem für die Zeit von 1933 bis 1935 auf offizielle Stellungnahmen aus dem Gesamtbereich der Evangelischen Kirche Deutschlands stützen.

Um den Arierparagraphen

Das "Gesetz zur Wiederherstellung des nationalen Berufsbeamtentums" vom 7. 4. 1933 mit dem darin enthaltenen sog. Arierparagraphen, der u. a. die Entlassung oder Pensionierung jüdischer Beamten vorsah, und der Versuch seiner Anwendung in der Kirche gaben einen ersten Anstoß zur Klärung und Frontenbildung innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Von religiöser und rassischer Judenfeindlichkeit geprägt waren bereits die 1932 beschlossenen "Richtlinien der Glaubensbewegung Deutsche Christen". Dort heißt es:

4. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christusglauben, wie er dem deutschen Luthergeist und heldischer Frömmigkeit entspricht... 7. Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen,

für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist. Daher ist der Rassenmischung entgegenzutreten . . . 9. In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum. Sie ist das Eingangstor fremden Blutes in unserem Volkskörper . . . Wir lehnen die Judenmission ab, so lange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und -bastardierung besteht . . . Insbesondere ist die Eheschließung zwischen deutschen und Juden zu verbieten".)

In Bayern dagegen waren die Richtlinien der "Glaubensbewegung Deutsche Christen" vom 25. 10. 1933 gemäßigter: Begriffe wie "artgemäßes Christentum", "spezifisch deutsches Lebensgefühl", "restloses Bekenntnis zum neuen deutschen Staat" mußten auf Forderung von Landesbischof Meiser gestrichen oder abgemildert werden²).

In den allgemeinen Richtsätzen von 1932 war der Weg gewiesen, den nationalsozialistischen Antisemitismus und den Arierparagraphen in den Raum der Kirche – und zwar aus freien Stücken und auf eigene Initiative – zu übernehmen. So beschloß die von der "Glaubensbewegung Deutscher Christen" beherrschte Generalsynode der "Altpreußischen Union" als erste am 6. 9. 1933 ein "Kirchengesetz, die Rechtsverhält-